

WEGER

quality air / quality life

Ethik- und Verhaltenskodex

Inhaltsverzeichnis

1. VORWORT	3
2. GRUNDSÄTZE	4
2.1 Vertrauen und Zuverlässigkeit	5
2.2 Integrität	5
2.3 Gesellschaftliche und soziale Verantwortung	5
2.4 Qualität und Leistungsfähigkeit.....	6
2.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.....	6
2.6 Umweltschutz	7
2.7 Datenschutz- und sicherheit	8
3. VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG.....	8
3.1 Ordnungsgemäße Geschäftsführung	8
3.2 Transparenz und Buchhaltung	8
4. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTE UND IN DEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN	9
4.1 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung	9
4.2 Beziehungen zu Dienstleistern und Beratern	9
4.3 Beziehungen zu Kunden.....	9
4.4 Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmen.....	10
4.5 Beziehungen zu Mitbewerbern	10
4.6 Beziehungen zur Presse, Medien, Fachverbänden und ähnliche Körperschaften	10
5. EINHALTUNG DES ETHIKKODEXES UND ÜBERWACHUNG DESSELBEN – DAS KONTROLLORGAN	11
5.1 Verantwortlichkeit und Überwachung	11
5.2 Meldung von Zuwiderhandlungen.....	11
5.3 Disziplinarverfahren und -strafen	12

1. VORWORT

Als Familienunternehmen aus Südtirol sind wir einer der Global Player bei Klima- und Lüftungssystemen geworden.

In hochmodernen Produktionswerken fertigen wir fortschrittliche Klima- und Lüftungsgeräte für die unterschiedlichsten Bereiche und Anforderungen. Mit exzellenten Referenzen aus dem In- und Ausland. Diese verdanken wir unseren bestens ausgebildeten und hochmotivierten Mitarbeitern ebenso wie unserer Einstellung zur Umwelt. Bei Nachhaltigkeit und Energieeffizienz, z. B. durch Wärmerückgewinnung, sind wir Maßstab der Branche.

Das Unternehmen hat den Ehrgeiz, für ihre Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für ihre Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft ein anerkanntes Unternehmen zu sein. Weitere Interessensgruppen sind Regierungs- und Aufsichtsbehörden, Mitbewerber, Medien und die Gesellschaft als Ganzes.

Es ist daher unabdingbar, dass sowohl die fortlaufende Verbesserung des integrierten Managementsystems als auch die Mitarbeiter der Einhaltung gesetzlicher Auflagen und interner Vorschriften höchste Bedeutung beimessen und Grundwerte erkennen und befolgen.

Wir, die Führungskräfte der Firma WEGER, verpflichten uns, die Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Mitarbeitern und Lieferanten im Hinblick auf die Einhaltung des Ethik-Kodex in ihrer täglichen Arbeit optimale Bedingungen bieten.



Weger Walter

Geschäftsführer

Kiens, 16.10.2025

2. GRUNDSÄTZE

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll gewährleisten, dass die Tätigkeit der Firma WEGER ethisch und langfristig unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und der folgenden grundlegenden Prinzipien betrieben wird:



2.1 Vertrauen und Zuverlässigkeit

Unsere verantwortungsvolle Unternehmensführung zielt darauf ab, langfristige Partnerschaften mit den Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern einzugehen. Eine verantwortungsvolle Unternehmensführung bedeutet aber auch, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu den Mitarbeitern und ihren Bedürfnissen zu stehen. Mit ihrem Fachwissen, Engagement und ihrer stetigen Innovationsbereitschaft sind die Mitarbeiter Garanten für den Unternehmenserfolg. Das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen und der Teams stärken wir, indem wir Kompetenzbereiche und Freiräume zur individuellen Entfaltung schaffen.

2.2 Integrität

Unser Unternehmen duldet keine Form der Bestechung und Erpressung unter Missbrauch der Amtsgewalt, sowie keine andere Form von Erpressung oder ähnlichen an Dritte getätigten oder von Dritten erhaltene Bezahlung. Alle Personen und Interessensgruppen, die im Namen oder im Auftrag der Firma WEGER handeln, sind verpflichtet, sich korrekt zu verhalten.

2.3 Gesellschaftliche und soziale Verantwortung

Sämtliche Tätigkeiten müssen unter Berücksichtigung der menschlichen Würde und der Menschenrechte abgewickelt werden. Wir lehnen jede Art von Zwangarbeit, Kinderarbeit oder Diskriminierung basierend auf sozialer Schicht, Rasse, Alter, Nationalität, Sprache, Religion, Beeinträchtigung, Geschlecht, sexueller Neigung, ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeiten ab. Von unseren Lieferanten und Partnern verlangen wir dasselbe.

Die Firma WEGER schützt die Achtung der Persönlichkeit ihrer Mitarbeiter, sowie die psychische und physische Integrität. Jeder Mitarbeiter ist dazu angehalten, beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu verhindern. Die Unternehmensführung erwartet, dass die Arbeitnehmer untereinander sowie mit externen Mitarbeitern kooperieren, um innerhalb des Unternehmens eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Achtung der Würde, der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet ist.

2.4 Qualität und Leistungsfähigkeit

Durch eine gute Organisation, den Einsatz hoch qualifizierter Mitarbeiter und die ständige Verbesserung und Weiterbildung unserer Mitarbeiter, garantieren wir die Qualität unserer Produkte und optimieren die internen Prozesse bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Flexibilität. Um Leistungsfähigkeit und Qualität entlang der gesamten Wertschöpfungskette sicherzustellen, verfolgt WEGER ein Qualitätsmanagement in Übereinstimmung mit den internationalen Normen der DIN ISO 9001 und des Prinzips der marktgerechten Qualität. Lieferanten und Subunternehmer sind aufgrund der betrieblichen Bedürfnisse so auszuwählen, dass ein Optimum an Qualität, Sicherheit und Kosten erreicht wird. Für eine bestmögliche Zusammenarbeit pflegen wir einen direkten und offenen Dialog.

2.5 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Das Unternehmen verpflichtet sich ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Zu diesem Zweck regt WEGER die Betriebspolitik zur Erreichung des Ziels „Null Unfälle“ an. Dafür wenden wir regelmäßige und systematische Bewertungsstrategien an:

- / Über die Risiken und Gefährdungen am Arbeitsplatz
- / Über die Sicherheit, Gesundheitsschutz und Hygiene im Bereich des Arbeitsumfeldes
- / Über die Arbeitsrisikoverwaltung
- / Umgang mit Risiken betreffend Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

Alle Arbeitsplätze und Abläufe müssen unter Beachtung der geltenden Normen, Gesetze und Verordnungen über Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gestaltet sein und werden durch die kontinuierliche Erstellung und Durchführung des STOP-Prinzips gewährleistet. Um Gefährdungen möglichst zu minimieren, ist es untersagt, während der Arbeitszeit Alkohol oder andere Rausch- und Suchtmittel zu konsumieren oder unter deren Einfluss die Arbeitsleistung zu erbringen. Zudem gilt am Arbeitsplatz ein striktes Rauchverbot.

Zu diesem Zweck werden mittels eines Arbeits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem gemäß ISO 45001, in Zusammenarbeit mit externen Beratern, entsprechende Maßnahmen vorgeschlagen, um die Entwicklung der anwendbaren Gesetzesbestimmungen und Änderungen der

Unternehmensorganisation aufmerksam zu verfolgen und sicherzustellen. Die Ordnungsmäßigkeit der Verfahren im Bereich Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz und deren Einhaltung wird regelmäßig im Rahmen eines externen Audits und durch interne Kontrollen überprüft. Durch die Wahl eines Sicherheitssprechers, können die Mitarbeiter sich aktiv am Arbeits- und Gesundheitsschutz beteiligen.

2.6 Umweltschutz

Die Achtung der Umwelt ist von grundlegender Bedeutung und ein primäres Ziel der Gesellschaft, um die negativen Auswirkungen der eigenen Tätigkeit zu begrenzen.

Zu diesem Zweck, verpflichten wir uns zur Umsetzung von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Umweltleistungen unserer Unternehmensaktivitäten zu erhöhen, Umweltbelastungen zu vermeiden und alle damit verbundenen gesetzlichen und behördlichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei legen wir besonderes Augenmerk auf das Management von Wasser- und Energieressourcen, die Reduzierung von Emissionen, ein umsichtiges Abfallmanagement, den Kampf gegen den Klimawandel und den Schutz der Natur und der Artenvielfalt. Wir schulen und halten unsere Mitarbeiter an, Abfall zu vermeiden, Abfall zu trennen und effizient und schonend mit den Ressourcen umzugehen. Bei der Beauftragung von externen Dienstleistern achten wir darauf, dass diese dazu ermächtigt sind, spezifisch anvertraute Abfälle gemäß Gesetzgebung zu entsorgen.

Mittels einer Umweltmanagementsystems, welches nach ISO 14001 zertifiziert ist, verpflichtet sich unser Unternehmen eine Kultur des Umweltschutzes in Form der Prävention zu verbreitern und zu verankern. Die Bewertung und Auswertung erfolgt regelmäßig und ist Basis für konstante und kontinuierliche Weiterentwicklung.

2.7 Datenschutz- und sicherheit

Wir alle sind dazu verpflichtet, personenbezogene Daten in Übereinstimmung mit den Unternehmensabläufen und den geltenden Vorschriften vertraulich und diskret zu behandeln. Alle Personen und Interessensgruppen, die für WEGER tätig sind, sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die Informationen und Daten, die sie während der Arbeitsabwicklung erhalten haben, angehalten. In Bezug auf Datensicherheit hat unser Unternehmen gut funktionierende elektronische Sicherheitssysteme installiert. Grundsätzlich gilt, dass sich die Nutzung der elektronischen und telematischen Betriebsressourcen stets nach den Sorgfalts- und Korrektheitsprinzip richten muss.

3. VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

3.1 Ordnungsgemäße Geschäftsführung

Die Geschäftsleitung verpflichtet sich, jeden Geschäftsvorfall und jede Transaktion rechtlich korrekt, transparent, geprüft und dokumentiert durchzuführen, den Gesellschaftszweck des Unternehmens zu erfüllen und den Schutz der Vermögensansprüche und Beteiligungsrecht der Gesellschafter zu gewährleisten.

Es ist nicht erlaubt, einen Gesellschafter zu beeinflussen, um Veränderungen der Beschlüsse oder Anträge der Gesellschafter zu bewirken.

Das Unternehmen verpflichtet sich, die Jahresabschlüsse und Berichte nach den geltenden Gesetzen und Richtlinien zu erstellen und bürgt für den Wahrheitsgehalt dieser Dokumente

Alle Mitglieder des Unternehmens haben die Pflicht, für eventuelle Kontrollen von verschiedenen Organen zur Verfügung zu stehen und den Kontrollorganen Zugang zu allen Bereichen des Unternehmens zu gewähren.

3.2 Transparenz und Buchhaltung

Das Transparenzprinzip bei den buchhalterischen Eintragungen betrifft nicht nur die Tätigkeit des Managements und der Arbeitnehmer in den Verwaltungsbüros, sondern auch die Tätigkeit eines jeden Arbeitnehmers in jedem Betriebsbereich. Eine jede Eintragung muss genau das wiedergeben, was aus den zu Grunde liegenden Unterlagen hervorgeht. Jedes Mitglied des Managements und jeder Arbeitnehmer hat die Aufgabe sicherzustellen, dass die Unterlagen leicht auffindbar sind und nach logischen Kriterien, gemäß den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren, abgelegt sind.

4. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTE UND IN DEN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN

4.1 Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung

Die Beziehungen zu den Behörden und zur öffentlichen Verwaltung müssen durch ein Höchstmaß an Klarheit, Transparenz und Zusammenarbeit gekennzeichnet sein, in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und in Übereinstimmung mit den höchsten moralischen und professionellen Standards. Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlichen oder sozialrechtlichen Begünstigungen besteht die ausdrückliche Pflicht, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und in voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Beanspruchung von persönlichen und Karrierevorteilen für sich, für WEGER oder für Dritte sind strengstens untersagt und können bestraft werden.

4.2 Beziehungen zu Dienstleistern und Beratern

Bei der Beauftragung von Beratern sind die Rahmenbedingungen des Geschäftsverhältnisses unter Beachtung der einschlägigen Gesetze in einer schriftlichen Vereinbarung festzuhalten, wobei Vergütungen vernünftig und angemessen sein müssen.

4.3 Beziehungen zu Kunden

Die Befriedigung der Kundenbedürfnisse bildet die Grundlage der Tätigkeit der Gesellschaft. Alle Personen und Interessensgruppen, die für WEGER tätig sind, sind verpflichtet, ihren Kunden zeitnahe und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anzubieten und dabei jede Art von Unterbrechung oder Verzögerung zu begrenzen, um die Kundenzufriedenheit zu maximieren.

4.4 Beziehungen zu Lieferanten und Subunternehmen

Die Mitarbeiter unseres Unternehmens sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch Lieferanten und Subunternehmer ihr Verhalten an den ethischen Richtlinien dieses Kodexes ausrichten. Wir arbeiten nur mit Personen und Unternehmen zusammen, die zuverlässig und seriös sind und einen guten Ruf genießen und überprüfen im Voraus, die über sie verfügbaren Informationen. Wir garantieren die Transparenz unserer Vereinbarungen und schließen keine Verträge ab, die gegen das Gesetz verstößen. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens begründete Zweifel bestehen, so wird WEGER unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

4.5 Beziehungen zu Mitbewerbern

Unser Unternehmen betont, dass sie sich in der Abwicklung ihrer Geschäftsbeziehungen an den Prinzipien der Loyalität, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Marktöffnung orientiert. In dieser Hinsicht müssen die Tätigkeit und das Verhalten der Personen und Interessengruppen, die im Namen und Auftrag der Gesellschaft handeln, von vollständiger Autonomie und Unabhängigkeit vom Verhalten der Mitbewerber auf dem heimischen und dem ausländischen Markt geprägt sind.

4.6 Beziehungen zur Presse, Medien, Fachverbänden und ähnliche Körperschaften

Die nach außen getragenen Informationen, die sich direkt oder indirekt auf unser Unternehmen beziehen, müssen vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein. Daten und Informationen über WEGER, werden ausschließlich von der Geschäftsführung oder offiziell beauftragte Personen an die Medien und andere Informationsstellen nach außen kommuniziert.

5. EINHALTUNG DES ETHIKKODEXES UND ÜBERWACHUNG DESSELBEN – DAS KONTROLLORGAN

5.1 Verantwortlichkeit und Überwachung

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln des Ethik-Kodex sind prinzipiell die Geschäftsleitung, die Führungskräfte und Mitarbeiter des Unternehmens.

Für die Kontrolle der Einhaltung des Ethikkodexes nimmt das sog. Kontrollorgan eine wesentliche Rolle ein. Das Kontrollorgan der Firma WEGER wurde im Sinne und nach Maßgabe des GvD 231/2001 ernannt und eingesetzt. Es ist mit der Überwachung, der Kontrolle und der Anwendung des Organisationsmodells nach GvD 231/2001 und des

vorliegenden Ethikkodexes betraut. Die Aufgaben und Befugnisse des Kontrollorgans sind im FB 1.6.2 Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell bzw. in dessen Geschäftsordnung definiert.

Geschäftsführung und Führungskräfte sorgen dafür, dass die betroffenen Mitarbeiter die relevanten Gesetze und Bestimmungen befolgen. Diese und insbesondere auch die in diesem Ethik-Kodex enthaltenen Grundsätze werden allen Mitarbeitern im Unternehmen durch regelmäßige Information bekannt gemacht.

5.2 Meldung von Zuwiderhandlungen

Alle Mitglieder des Unternehmens sind verpflichtet, eventuelle Übertretungen des Ethik- und Verhaltenskodex schriftlich oder mündlich zu melden:

- / Der Aufsichtsstelle der Gesellschaft, auch mittels elektronischer Post an die eigens dafür eingerichtete E-Mail-Adresse: **odv@weger.it**
- / Anonym: **<https://forms.gle/BnbVnCuGZ8BcUdja7>**
- / Den Vorgesetzten und internen Bezugspersonen von WEGER

Meldungen seitens der Arbeitnehmer haben keine disziplinar-, zivil- oder strafrechtliche Haftung zur Folge. Eine Ausnahme sind Fälle, in denen sich nach Abschluss der Untersuchung durch die Aufsichtsstelle herausstellt, dass Vorsatz oder schlechter Glauben gegen andere Arbeitnehmer mit im Spiel war. Dies wird als Missbrauch der Aufsichtsstelle mit allen Konsequenzen geahndet.

5.3 Disziplinarverfahren und -strafen

Bei Verstößen gegen die hier angeführten Verhaltensgrundsätze sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften werden disziplinarische und arbeitsrechtliche Maßnahmen (von der Abmahnung bis zur Entlassung) ergriffen, um ungeachtet strafrechtlicher Konsequenzen, angemessen auf die festgestellten Zu widerhandlungen zu reagieren und künftigen Zu widerhandlungen entgegenzuwirken.

Die Nichtbeachtung der Vorgaben des Ethikkodexes durch Berater, Geschäftspartner, Subunternehmer, Lieferanten, kann die Auflösung des Vertragsverhältnisses bewirken.

Freigabe durch die Geschäftsleitung

Kiens, 16.10.2025

Weger Walter

